

INITIATIVE DAMIT JEDE STIMME ZÄHLT! FÜR EIN FAIRES WAHLSYSTEM IM KANTON ST. GALLEN



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

104046073
260001

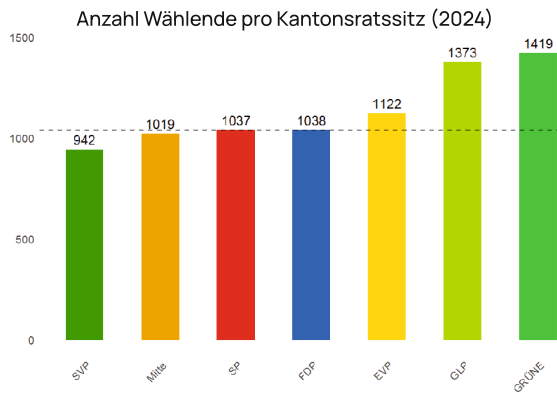


Das neue Wahlsystem (Doppelproporz):

- zählt jede Stimme gleich ■ egal wo man wohnt.
 - behält alle Wahlkreise vollständig bei.
 - ist in 10 Kantonen bereits erfolgreich im Einsatz.
 - macht den Kantonsrat endlich zum gerechten Abbild der Wählenden!
- Jede Stimme zählt. Wirklich.**

Initiativkomitee «Damit jede Stimme zählt!»
c/o GRÜNE Kanton St. Gallen
Postfach
9001 St. Gallen

Kleine Parteien brauchen aktuell deutlich mehr Stimmen für einen Kantonsrats-sitz!



WAS IST DAS AKTUELLE PROBLEM?

- Das heutige Wahlsystem **verzerrt den Willen der Bevölkerung**
- Kleine Parteien brauchen deutlich mehr Stimmen als grosse Parteien pro Kantonsrats-sitz
- Je nachdem wo du wohnst und wen du wählst, hat **deine Stimme keinen Einfluss** auf die Zusammensetzung des Kantonsrats

Mehr Infos unter jede-stimme-zaehlt.ch

Bitte falten, zusammenkleben und in den Postbriefkasten werfen.

INITIATIVE DAMIT JEDE STIMME ZÄHLT! FÜR EIN FAIRES WAHLSYSTEM IM KANTON ST. GALLEN

Die unterzeichneten Stimmberechtigten des Kantons St.Gallen erteilen dem Kantonsrat in Form der Einheitsinitiative nach Art. 43 der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001 folgenden Rechtsetzungsauftrag: Der Kantonsrat schafft die rechtlichen Grundlagen für ein doppeltproportionales Verfahren zur Mandatsverteilung bei Kantonsratswahlen. Das neue Verfahren soll so weit wie möglich die Erfolgswertgleichheit aller abgegebenen Stimmen sicherstellen und sich an bereits bestehenden doppeltproportionalen Verfahren in anderen Kantonen (z.B. Aargau, Graubünden, Schaffhausen, Schwyz, Zürich) orientieren. Im Amtsblatt veröffentlicht am 01.06.2026. Ablauf der Sammelfrist am 02.11.2026

Das Initiativkomitee ist berechtigt, die Initiative vorbehaltlos und gesamthaft mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Rückzugs in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, zurückzuziehen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Initiativbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Politische Gemeinde	PLZ:	Ort:	Nur Stimmberechtigte der nebenstehenden Gemeinde dürfen hier unterschreiben!				
Nr.	Name und Vorname (eigenhändig in Blockschrift)	Geburts-tag	Monat	Jahr	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (amtlich)
1							
2							
3							
4							
5							

Das Initiativkomitee besteht aus: Diego Mügler, Steinach; Daniel Bosshard, St. Gallen; Andrin Monstein, St.Gallen; Meret Grob, Wil; Franziska Ryser, St.Gallen; Tanja Zschokke, Jona; Michael Bäu, St.Gallen; Noam Leiser, Rorschach; Andreas Bisig, Rapperswil; Franziska Cavelti Häller, Jonschwil; Remo Maurer, Altstätten; Susann Helbling, Jona; Fabian Giuliani, St.Gallen; Daniel Bertoldo, St.Gallen; Timon Hofmänner, Buchs; Anita Wyss, Wangs.

Wird durch die Gemeinde ausgefüllt:

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnende der Initiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in dieser Gemeinde ausüben.

Ort: _____

Amtsstempel: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Bitte senden Sie die vollständig oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenliste umgehend, aber bis spätestens 15.10.2026 zurück an:
Initiativkomitee Damit jede Stimme zählt c/o GRÜNE Kanton St. Gallen | Postfach | 9001 St. Gallen - Vielen Dank!